

Niederschrift

über die am Mittwoch, den **6. Juli 2022 um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Fuschl am See stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung Fuschl am See.

Anwesend:

Bgm. Franz Josef Vogl	ÖVP	
GR Andreas Klaushofer	ÖVP	
GR Josef Ebner	ÖVP	
GV Brigitte Ebner	ÖVP	
GV Cornelia Ehrenreich	ÖVP	ab 19:40 Uhr
GV Robert Leitner	ÖVP	
GV Robert Huber	ÖVP	
EGV Jakob Schmidlechner	ÖVP	
GR Elisabeth Maschler	Grüne	
GV Dipl.Ing. Lukas Soukup	Grüne	
GV Mag. Romana Bello	Grüne	
GV Heidi Oberascher	FPÖ	
GR Rudolf Wallner	SPÖ	
GV Gerold Zach	SPÖ	

Schriftführung: Erwin Klaushofer

Zuhörer: Vrone und Peter Schörghofer bis Punkt 6.

Nicht anwesend:

VzeBgm. Christian Braunstein	ÖVP	entschuldigt
GV Simone Meißnitzer	ÖVP	entschuldigt
GV Georg Gimpl	FPÖ	entschuldigt

Tagesordnung

1. Fragestunde der Gemeindebürger zu den unten angeführten Tagesordnungspunkten
2. Aufnahme eines Kredites
3. Erweiterung des Stellenplanes
4. Erlassung eines Gehweggebotes auf dem Gehweg an der Seestraße
5. Session - das neue Sitzungsverwaltungsprogramm
6. Einspruch Frau Schörghofer zum BVH Stemeseder Bescheid EAP-131-35-2021
7. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Dorfstraße - Zentrum Süd"
8. Löschwasserbehälter Bambichl
9. Ansuchen für Ankauf Straßengrund durch Fam. FRITZ und Fam. KARL
10. Allfälliges
 - 10.1. Zufahrt ehem. Campingplatz - Anfrage GV Zach
 - 10.2. Erweiterung Altstoffsammelhof - Anfrage GV Soukup
 - 10.3. Brücke zu JUZ - Anfrage GR Wallner
 - 10.4. leistbares Wohnen - Anfrage GR Maschler
 - 10.5. Verschmutzung Ellmaubach und andere Hinweise - GR Maschler
 - 10.6. Personalvertretung - Bericht Bürgermeister
 - 10.7. Projekte 2022 - Bericht Bürgermeister

1. Fragestunde der Gemeindebürger zu den unten angeführten Tagesordnungspunkten

Der anwesende Peter Schörghofer stellt zu Punkt 6. folgende Fragen:

- 1) Warum wurde zum Bauverfahren „Stemeseder“ nicht die objektive Wahrheit ermittelt.
 - 2) Warum wird auf unsere Anliegen im Bescheid nicht eingegangen.
- Bürgermeister Vogl will im dazugehörigen Tagesordnungspunkt dazu Stellung nehmen.

2. Aufnahme eines Kredites

Zusammenstellung Angebote

Kreditaufnahme € 800.000,-- für Kindergarten

	Oberbank	Raiba St. Gilgen	Sparkasse	Hypobank	Kommunalkredit	Raiba Hof
Var.1 variabel						
Aufschlag	nicht abgeg.	0,59	0,49	0,5	0,28	0,742
Hj.-Rate auf 20 Raten		39.420,00 € 41.833,00 €	40.987,64 €	41.062,50 €		41.121,78 €
Var.2 Fixzinssatz						
%-Satz		1,95	1,641	1,9	nicht angeb.	nicht angeb.
Hj.Rate auf 20 Raten		42.265,00 € 44.820,00 €	43.308,88 €	44.029,73 €		

Beschluss:

Nach Abschluss der Debatte wird einstimmig beschlossen, den Kredit über € 800.000,00 bei der Salzburger Sparkasse zu den angebotenen Konditionen mit einem Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit von 10 Jahren aufzunehmen.

3. Erweiterung des Stellenplanes

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevorsteherung Fuschl am See vom 5.5.2022 soll die Büchereileitung neu vergeben werden.

Da angesucht wurde, das Dienstverhältnis von derzeit 12 Wochenstunden oder 30 % einer Vollbeschäftigung auf 20 Wochenstunden oder 50% einer Vollbeschäftigung zu erhöhen, wurde bei der Aufsichtsbehörde um Stellenplanerweiterung angesucht.

Mit Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 31.5.2022 wurde diese Erhöhung des Stellenplanes für die Bücherei der Gemeinde Fuschl am See vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung Fuschl am See genehmigt.

Beschluss:

Der Stellenplan der Gemeinde Fuschl am See wird derart geändert, dass die Planstelle für die Bücherei per 1.7.2022 mit einem maximalen Dienstverhältnis von 20 Wochenstunden oder 50% einer Vollbeschäftigung festgelegt wird.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

4. Erlassung eines Gehweggebotes auf dem Gehweg an der Seestraße

Die ÖVP-Fraktion in der Gemeindevertretung Fuschl am See hat beantragt, dass der Gehweg an der Seestraße, der von der Einfahrt Seewinklstraße bis zur Einfahrt Seeberghof linksseitig geführt ist, ausschließlich für den Fußgängerverkehr gewidmet wird.

In der Diskussion wird darüber gesprochen, ob die oben beschriebene Maßnahme mittels Gebotszeichen (Gehweg) oder Verbotszeichen (Fahrradverbot) gekennzeichnet werden soll.

Beschluss:

Nach Abschluss der Debatte wird einstimmig beschlossen, dass der Gehweg entlang der Seestraße zwischen der Einfahrt Seewinkl und der Einfahrt zum Seeberggut ausschließlich für den Fußgängerverkehr gewidmet wird. Dazu sind entsprechende Verkehrszeichen zu verordnen und aufzustellen.

5. Session - das neue Sitzungsverwaltungsprogramm

Session – Sitzungsverwaltung

Ab nunmehr erfolgt die Verwaltung der Sitzungen mit dem Programm **Session**.

Session ist eine Plattform, die seit vielen Jahren, ausgehend von der Stadt Ulm in Deutschland, in sehr vielen Städten und Gemeinden eingesetzt wird.

Dieses Programm ist speziell ausgelegt, Mandatäre entsprechend zu informieren.

Jeder Mandatar erhält über einen Internetbrowser die Möglichkeit, in die Tagesordnungspunkte, mit samt den Beilagen Einsicht zu nehmen.

Die Einladung wird standardisiert jeder/jedem per Mail zugestellt.

Um rechtlich abgesichert zu sein, soll jede/r Mandatar/in eine Datenschutzerklärung unterfertigen. Diese ist auch in der Anlage verfügbar.

Im Gegenzug erhält jede/r Mandatar/in den Link und das Zugangskennwort zu Session.

AL Klaushofer erklärt die neue Sitzungsverarbeitung. Die Zugangsdaten der einzelnen Mitglieder der Gemeindevertretung Fuschl am See werden ausgeteilt. Die Einverständniserklärungen, die Verarbeitung der persönlichen Daten, werden ausgeteilt und nach Unterzeichnung eingesammelt.

Beschluss:

Die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Fuschl am See zeigen sich damit einverstanden, dass in Zukunft die elektronische Sitzungsverarbeitung mittels Session erfolgt.

6. Einspruch Frau Schörghofer zum BVH Stemeseder Bescheid EAP-131-35-2021

Frau Schörghofer, Eigentümerin der Liegenschaft Dorfstraße 1 in Fuschl am See, brachte gegen das Bauvorhaben von Herrn Stemeseder am 15. April 2022 folgende Einwendung vor:

Die Berufsbehörde möge den Bescheid dahingehend abändern, dass dem Antrag auf Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für die Abänderung der bestehenden Baubewilligung, ausschließlich unter der Auflage der ersatzlosen Abweisung der, im Antrag auf Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für die Abänderung der bestehenden Baubewilligung angeführten, Erhöhung des Firstes und der Traufe (Anhebung des Dachstuhles) stattgegeben wird.

Daraufhin wurde von der Baubehörde der Sachverständige Architekt MMag. arch Horst Kurz beauftragt, diese Einwendung zu prüfen. Dieser kam zu folgender Stellungnahme:

- *) Gemäß § 25 BGG Abs.8 Z d (in Kraft seit 01.08.2021) ist die geplante Erhöhung des Dachstuhles von 75 cm im Austauschplan nicht korrekt und soll auf die oben dargestellte Traufenhöhe korrigiert werden.
- *) Bei der Erhöhung von 75 cm ist einmalig lt. § 25 BGG Abs.8 Z d das oberste Gesimse bzw. die Dachtraufe genannt.
- *) Der Nachbarabstand wurde bei weitem eingehalten und beeinträchtigt weder die Belichtung noch die Beschattung des Nachbargrundstückes 1131/2
Grundstückshöhe EG: 668,60 (lt. Bauplatzerkl.)
Traufe: neu $675,95 = 7,35 \times 0,75 = 5,51$ m Mindestabstand notwendig
Der Abstand zur Grundgrenze 1131/2 beträgt an der geringsten Stelle zum Satteldach hin 11,75 m
Somit ist der Traufenabstand mehr als ausreichend, um einen Lichteinfallswinkel von 45 Grad zu sichern.
Die aufgezeigten Abstände überschreiten auch wesentlich die nach § 25 BGG Abs.3 Bebauungsgrundlagengesetz erforderlichen Mindestabstände im Ausmaß von Dreiviertel der höchstzulässigen Gebäudehöhe zur Nachbargrenze. Eine Baulinie ist nicht vorgesehen.
- *) Weiters muss festgehalten werden, dass der Planverfasser für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich ist.

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes geht der Bürgermeister auf die Wortmeldungen des Herrn Peter Schörghofer anlässlich der Fragestunde ein.

Nun übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vorsitzenden des Bauausschusses, Andreas Klaushofer. Der Vorsitzende berichtet, dass nach dem Einspruch der Nachbarin Veronica Schörghofer ein Gutachten, betreffend die im Einspruch getätigten Einwendungen in Auftrag gegeben wurde. Dieses Gutachten des Herrn MMag. arch Horst Kurz, liegt den Anwesenden vor und bestätigt die Richtigkeit der bescheidmäßigen Vorgaben. Da dieses eindeutige Ergebnis des Ermittlungsverfahrens vorliegt,

schlägt der Vorsitzende vor, den Erstbescheid zu bestätigen. Der anwesende Sohn der Nachbarin Peter Schörghofer wendet ein, dass für die Erhöhung der Traufenhöhe kein Besonnungsgutachten vorliegt. In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Änderung des Bürgermeisterbescheides ein weiteres Gutachten über den baurechtlichen Sachverhalt vorliegen muss. Im Falle des gewünschten Gutachtens über die Änderung der Sonneneinstrahlung wird darauf hingewiesen, dass dies bei vielen Bauverfahren gefordert werden könnte.

Beschluss:

Nach eingehender Debatte wird mit Stimmenmehrheit folgender Beschluss gefasst: der Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Fuschl am See vom 30.03.2023, ZL. EAP 131-34-2021 betreffend die Baugenehmigung zum Umbau des Hauses Dorfstraße 3 wird vollinhaltlich bestätigt.

Namentliche Abstimmung:

Ja (9)

GR Andreas Klaushofer	ÖVP
GR Josef Ebner	ÖVP
GV Cornelia Ehrenreich	ÖVP
GV Robert Leitner	ÖVP
GV Robert Huber	ÖVP
GV Dipl.Ing. Lukas Soukup	Grüne
GV Heidi Oberascher	FPÖ
GR Rudolf Wallner	SPÖ
GV Gerold Zach	SPÖ

Enthalten (3)

GV Brigitte Ebner	ÖVP
GR Elisabeth Maschler	Grüne
GV Mag. Romana Bello	Grüne

Befangen (1)

Bgm. Franz Josef Vogl	ÖVP
-----------------------	-----

7. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Dorfstraße - Zentrum Süd"

Für das Gebiet „Dorfstraße - Zentrum Süd“ soll nach der Kundmachung ein Bebauungsplan beschlossen werden.

Hierzu gab es Einwendungen der Firma Wohnzone GmbH die als Beilage angefügt wurde.

Dies Einwendungen wurden vom Ortsplaner DI Poppinger geprüft und er hat dazu seine Stellungnahme abgegeben.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters erklärt der Vorsitzende des Bauausschusses GR Andreas Klaushofer, dass gegenständlicher Bebauungsplan im Bauausschuss beraten und positiv beurteilt wurde. Die Vorgaben, wie Wohnungsanzahl und max. Baudichte wurden bereits in einer Sitzung der Gemeindevertretung Fuschl am See vom 23.3.2022 vorgestellt. Zu den Einwendungen einer Grundeigentümerin (Wohnzone Schlössl GmbH.) gibt es eine Stellungnahme des Ortsplaners, welcher die Vorgaben

der Gemeinde Fuschl am See bestätigt. Daher ersucht der Vorsitzende des Bauausschusses den Bebauungsplan „Dorfstraße – Zentrum Süd“ in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Nach Abschluss der Debatte wird einstimmig der Bebauungsplan der Grundstufe „Dorfstraße – Zentrum Süd“ in der vorliegenden Form beschlossen. Grundlage ist der Plan und die Vorgaben zur Verordnung Nr. GZ 45/2202 vom 22.3.2022 des Ortsplaners Dipl.Ing. Günther Poppinger.

8. Löschwasserbehälter Bambichl

Für die Objekte Bambichlweg 1-4 ist zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ein unterirdischer Löschwasserbehälter geplant.

Dieser soll ein Fassungsvermögen von rund 100 m³- 110 m³ Löschwasser aufweisen. Geplant ist dieser Behälter auf einem Teil des Gst.: Nr.: 348 oder Gst.: Nr.: 354/1.

Die Ausführung soll in Stahlbeton ausgeführt werden und mit einer befahrbaren Decke ausgebildet sein. Der Behälter soll an keine Wasserversorgung (weder Bach noch Ortswasserleitung) angeschlossen werden. Die Befüllung soll durch die FF Fuschl am See erfolgen.

Der Bürgermeister berichtet den Anwesenden über Verhandlungen mit den Grundeigentümern des Bambichl- und Sommeraugutes betreffend Bau eines Feuerlöschwasserbehälters im Bereich ihrer Liegenschaften. Nach Abschluss dieser Verhandlungen kann ein Feuerlöschbehälter mit einem Volumen von 100 – 110 m³ auf dem Grund des Bambichlgutes errichtet werden. Es liegen für dieses Gewerk zwei Angebote vor.

- 1) Firma Oitner aus Berndorf: Errichtung eines Stahlbetonrundbehälters zum Preis von € 40.473,80 inkl. MWST.
- 2) Firma Aqua-System aus Eberschwang: -Errichtung eines Behälters aus Stahl zum Preis von € 66.888.

Sowohl die Lage als auch die Art des Behälters, wurden mit der Freiwilligen Feuerwehr Fuschl am See abgesprochen. Die Arbeiten sollen, wenn möglich noch im Herbst 2022 erfolgen.

Beschluss:

Nach eingehender Debatte wird einstimmig beschlossen:

- 1) Den Dienstbarkeitsvertrag mit den Eigentümern des Bambichlgutes Josef und Katharina Mösenbichler zur Herstellung und dem Betrieb des Löschwasserbehälters abzuschließen und
- 2) Den Auftrag zur Herstellung des Behälters mit den Erdarbeiten an Fa. Oitner in Berndorf zum Betrag von € 40.473,80 zu vergeben.

9. Ansuchen für Ankauf Straßengrund durch Fam. FRITZ und Fam. KARL

Die Familien Johann und Josefa Fritz und DI Thomas und Christina Karl haben bei der Gemeinde Fuschl am See um Ankauf eines Grundstreifens entlang der Au-Straße angesucht. Dies deshalb, da im Bereich der GP 26/28 (Eigentümer Fritz) und GP 26/10

alle KG Fuschl (Eigentümer Karl) zwischen Asphalttrand und Grundstücksgrenze bis zu 4 Meter liegen.

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass in der Au-Straße als ehemalige Bundesstraße in einigen Bereichen der Naturbestand mit dem Katasterplan nicht übereinstimmt. Es wird daher vorgeschlagen, dass auf Ausschussebene (Arbeitsgruppe) eine Lösung für weite Teile der Au-Straße erarbeitet wird. Bürgermeister Vogl hat bereits im Zuge eines Bauverfahrens erlaubt, dass durch die Einschreiter eine Bepflanzung bis auf ca. 1,5 Meter an die Asphaltgrenze gerückt werden darf.

Beschluss:

Der vorliegende Antrag wird dem Bauausschuss zugewiesen. Innerhalb eines Jahres soll das Ergebnis betreffend Grenzberichtigungen an der Au-Straße der Gemeindevertretung Fuschl am See vorgelegt werden.

10. Allfälliges

10.1. Zufahrt ehem. Campingplatz - Anfrage GV Zach

Die Anfrage von GV Gerold Zach, betreffend den Vollzug der Übernahme von der Straßenböschung Zufahrt ehem. Campingplatz wird folgend beantwortet: Diese Übernahme soll im Zusammenhang mit der Übernahme des Teilstückes der Dorfstraße zwischen Ellmaubach und der B158 erfolgen. Der Bachverwalter (vom Ellmaubach) beim Land Salzburg hat eine Neuvermessung gefordert.

10.2. Erweiterung Altstoffsammelhof - Anfrage GV Soukup

Den Anwesenden wird der Vorschlag von GV DI Lukas Soukup zur Umgestaltung des Altstoffsammelhofes gezeigt. Der Bürgermeister meint, dass sich dieser Vorschlag mit dem 1. Vorschlag der Gemeindeverwaltung deckt. Da jedoch Anlagen in der Roten Gefahrenzone der Wildbach und Lawinenverbauung für den Flach, Tennen- und Pongau errichtet werden sollen, ist diese Variante nicht genehmigungsfähig. Er will das Projekt der Errichtung eines eigenen Gebäudes an der Steinbachstraße vorantreiben.

10.3. Brücke zu JUZ - Anfrage GR Wallner

GR Rudolf Wallner macht auf die defekte Brücke bei der Zufahrt zum JUZ aufmerksam. Diese soll saniert (neu belegt) werden.

10.4. leistbares Wohnen - Anfrage GR Maschler

Auf die Frage, nach dem Stand in Bezug „Leistbares Wohnen“ berichtet der Bürgermeister, dass nunmehr die Gemeinde Fuschl am See (Arbeitsgruppe leistbares Wohnen) die Wohnung im Haus Hölzweg 5 vergeben kann. Dazu liegen 8 Bewerbungen vor.

10.5. Verschmutzung Ellmaubach und andere Hinweise - GR Maschler

GR Elli Maschler macht auf die gravierende Verschmutzung des Ellmaubaches aufmerksam. AL Klaushofer berichtet, dass diese Verschmutzung durch die Einleitung von Gülle von der Güllegrube „Treindl“ herrührt. Die entsprechenden Behörden und der Fischereiberechtigte wurden bei Schadenseintritt beigezogen. Den Anwesenden wurde ein kurzes Video mit dem Ausmaß der Verschmutzung im Bereich des Mühlreitgutes gezeigt.

Sie fragt nach einer wasserrechtlichen Bewilligung für den neuen Parkplatz beim Hotel Waldhof. In diesem Zusammenhang macht Frau Maschler auf das Verbrennen von Holz durch Herrn Herbert Ebner im Bereich Winkl aufmerksam. Auch sieht sie eine bessere Gestaltungsmöglichkeit des Kreuzungsbereiches Dorfstraße – Seestraße (Kaufhaus Huber)

10.6. Personalvertretung - Bericht Bürgermeister

Bürgermeister Franz J. Vogl berichtet über die stattgefundene Wahl der Personalvertretung der Gemeindebediensteten. Frau Neureiter Sabine ist die Vorsitzende und als Stellvertreterin wurde Frau Christine Zuckerstätter gewählt.

10.7. Projekte 2022 - Bericht Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet über den Fortschritt folgender Projekte der Gemeinde Fuschl am See, welche derzeit in Bearbeitung sind:

1. Photovoltaikanlage auf Volksschule
2. Wegsanierung
3. Friedhofgestaltung
4. Notstromaggregat
5. E-Auto
6. Straßenbeleuchtung Au-Straße
7. Löschteich Bambichl
8. Straßensanierungen
9. Wasserleitungsprojekte
10. Haltestellen
11. Community Norse - abgelehnt
12. Drohne für Feuerwehr und Landwirte
13. Spielplatz Neugestaltung

Die Sitzung wird um **21:38 Uhr** geschlossen.

Schriftführung Erwin Klaushofer	Bürgermeister Franz Josef Vogl
------------------------------------	-----------------------------------